

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/043/2015/1

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Datum: 19.11.2015 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	30.11.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2015	Vorberatung
Kreistag	17.12.2015	Beschluss

ÖPNV-Bedarfsplan 2017 - Anmeldung von Projektvorschlägen durch den Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der in der Vorlage dargestellten Anmeldung von Projektvorschlägen zur Aufnahme in den aktuellen sowie in den künftigen ÖPNV-Bedarfsplan 2017 gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf zu.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Datum: 19.11.2015 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

ÖPNV-Bedarfsplan 2017 - Anmeldung von Projektvorschlägen durch den Kreis Mettmann

Im Nachgang zum Versand der Vorlage (Nr. 20/043/2015) erlangte die Verwaltung Kenntnis von den zur Beratung anstehenden Themen im Verkehrsausschuss des Regionalrates der Bezirksregierung Düsseldorf am 26.11.2015. Demnach beabsichtigt die Regiobahn, für den gesamten Streckenausbau nach Wuppertal incl. Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur einen Förderantrag zur Aufnahme in das GVFG¹-Bundesprogramm im Sinne einer Umfinanzierung zu stellen.

Aktuell ist die Verlängerung der Regiobahn bis Wuppertal – allerdings ohne die Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur – bereits im bestehenden ÖPNV-Bedarfsplan als Vorhaben der Stufe 1 enthalten; seit Ende 2013 liegt ein gültiger Förderbescheid nach § 13 ÖPNVG vor.

Grundsätzliche Voraussetzung zur Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm ist, dass ein Vorhaben im ÖPNV-Bedarfsplan und im Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes NRW enthalten ist.

Um das Regiobahn-Projekt zügig vorantreiben zu können, beabsichtigt die Regiobahn GmbH, über den Regionalrat der Bezirksregierung Düsseldorf die Aufnahme des Vorhabens – erweitert um die Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur – in Stufe 1 des aktuellen ÖPNV-Bedarfsplanes und in den Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes zu erreichen.

Das Landesverkehrsministerium hat hierfür das Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtages herzustellen. Die Förderwürdigkeit des Vorhabens wird durch einen hohen Kosten-Nutzen-Indikator auf der Basis der Standardisierten Bewertung >1 (1,44) dokumentiert.

Daher hat der Kreis – flankierend zur Meldung der in der ursprünglichen Vorlage (Nr. 20/043/2015) aufgeführten Projektvorschläge (s.u.) – gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf die Unterstützung der regiobahnseitig beabsichtigten Vorgehensweise bekräftigt (siehe Anlage).

Gleichermaßen sind die Vertreter des Kreises Mettmann im Regionalrat noch vor der am 26.11.2015 stattfindenden Sitzung des Verkehrsausschusses des Regionalrates informiert worden.

¹ Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Mit dem geänderten Beschlussvorschlag empfiehlt der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs dem Kreisausschuss und dem Kreistag, neben den in der Ursprungsvorlage bereits enthaltenen Projektvorschlägen für den künftigen ÖPNV-Bedarfsplan 2017, auch das Vorhaben

- Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal und Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur

zur Aufnahme in den aktuellen bzw. künftigen ÖPNV-Bedarfsplan tatkräftig zu unterstützen.

Anlass der Vorlage:

Der letzte Bedarfsplan für den ÖPNV ist im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) im Jahre 2005 aufgestellt worden. Die Basis dieses Bedarfsplans bildete eine Verkehrsuntersuchung und Verkehrsprognose mit Grundlagendaten aus dem Jahr 2005 und einem Prognosehorizont im Jahr 2015. Diese müssen für eine aktuelle und aussagekräftige ÖPNV-Bedarfsplanung erneuert werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf informierte den Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte daher im September 2015 über einen entsprechenden Erlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV). Darin wurden die Bezirksregierungen aufgefordert, Projektvorschläge für den ÖPNV-Bedarfsplan 2017 zu melden. Dieser umfasst die langfristigen Planungen für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur sowie andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des ÖPNV mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 3 Mio. Euro.

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 9 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) obliegt es den Regionalräten der Bezirksregierungen, Vorschläge für die Verkehrsinfrastrukturplanung (gesetzliche Bedarfs- und Ausbaupläne des Bundes und des Landes) zu unterbreiten. Zur Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Regionalrat der Bezirksregierung Düsseldorf wurde der Kreis Mettmann um die Anmeldung geeigneter Projektvorschläge gebeten. Allerdings wurde durch die Bezirksregierung eine sehr knappe Meldefrist (05.10.2015) festgesetzt.

Die Verwaltung hat folgende Projektvorschläge erarbeitet, die auch nach Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten, dem VRR als zuständigen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), der Regiobahn und weiteren kommunalen Aufgabenträgern fristgerecht angemeldet wurden:

- Reaktivierung der Ratinger Weststrecke für den SPNV
- Behindertengerechter Ausbau von Haltepunkten entlang der S5/S8
- Verlängerung der Regiobahn (S28) über Kaarster See bis Viersen
- Wiederinbetriebnahme der Circle-Line (Niederbergbahn) zwischen Wülfrath, Heiligenhaus, Velbert und Essen

Parallel wurden den Vertretern des Kreises Mettmann im Regionalrat der Bezirksregierung Düsseldorf die angemeldeten Projektvorschläge übermittelt und darum gebeten, diese in den anstehenden Beratungen im Regionalrat tatkräftig zu unterstützen.

Nach Versand der Stellungnahme durch die Verwaltung erreichte den Kreis Mettmann eine an die Ministerpräsidentin des Landes NRW, den VRR sowie die DB AG gerichtete Resolution des Rates der Stadt Erkrath. Darin wird gefordert, schnellstmöglich alle Haltepunkte in Erkrath auf die neue Bahnsteighöhe von 76 cm umzubauen. Da die Anmeldung des Kreises Mettmann zur S5/S8 und die Resolution der Stadt Erkrath dasselbe Ziel verfolgen, wurde das Schreiben der Stadt Erkrath an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergeleitet mit der Bitte, dieses im weiteren Verfahren ebenfalls zu berücksichtigen.

Sämtliche, der Bezirksregierung Düsseldorf zur Verfügung gestellten Unterlagen sind dieser Vorlage beigelegt.

Da mit der Anmeldung und Auswahl geeigneter Projektvorschläge für den künftigen ÖPNV-Bedarfsplan des Landes strategische Ziele des ÖPNV festgelegt werden, wird hiermit die erforderliche politische Meinungsbildung herbeigeführt.

Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf

Im Anschluss an die, im November/Dezember erfolgenden Beratungen im Regionalrat werden die vorgeschlagenen Projekte von der Bezirksregierung an das Landesverkehrsministerium weitergeleitet. Landesseitig beauftragte Gutachter werden die Projektvorschläge einer ganzheitlichen fachlichen Bewertung unterziehen. Hierzu wird neben der Bewertung der verkehrlichen Bedeutung und der Wirtschaftlichkeit (Nutzen-/Kosten-Verhältnis) eines Projektes eine parallele Strategische Umweltprüfung (SUP; EU-rechtlich vorgegeben) durchgeführt.

Die Projektbewertungen und die anschließende Erarbeitung des neuen ÖPNV-Bedarfsplans sollen auf der Basis einer „Multimodalen Landesverkehrsprognose 2030“ erfolgen. Diese wird vom MBWSV zurzeit erarbeitet.

Sobald die Ergebnisse der durch das Land zu erfolgenden Maßnahmenbewertung vorliegen, wird die Verwaltung erneut informieren.

Anlagen